

Anhang zur Seite **VWXYZ** ‚Zeugnisse‘



Rechtsbehelfsbelehrung zum Zeugnis:

Gegen das Zeugnis als Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim

Grundschulverbund Preußisch Oldendorf - Börninghausen

32361 Preußisch Oldendorf

Pestalozzistraße 1

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.